



2014/0319(NLE)

2.6.2015

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Republik Madagaskar und der Europäischen Gemeinschaft
(15225/2014 – C8-0002/2015 – 2014/0319(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Louis Michel

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Dieses Abkommen und das Protokoll müssen mit der neuen Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) in Einklang gebracht werden, zumal dort der Schwerpunkt sowohl auf die nachhaltige Fischerei als auch auf eine verantwortungsvolle Fangtätigkeit gelegt wird; darin wird auch herausgestellt, dass zwischen der GFP und den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit der EU unbedingt politische Kohärenz gegeben sein muss.

Mit der Partnerschaft soll im Rahmen dieses Abkommens die verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Fischereiresourcen gefördert werden. So besteht folglich nicht nur die Chance, Wirtschaftswachstum zu fördern, die Lage der Menschenrechte und die Bedingungen der Arbeitnehmer und insbesondere der Arbeitnehmerinnen zu verbessern, sondern auch die illegale Praxis der Kinderarbeit in diesem Bereich ein für alle Mal zu beseitigen.

Die EU sollte Anreize bieten, dass die unter ihrer Flagge fahrenden Schiffe einheimische Fischer beschäftigen und ihre Fänge in Madagaskar zur Verarbeitung anlanden. Diese Schiffe müssen der jährlichen Meldepflicht gemäß den Vorschriften der verantwortungsvollen Bewirtschaftung und der Transparenz nachkommen. Ein paritätischer Fischereiausschuss EU-Madagaskar sollte die Auswirkungen dieser Partnerschaft prüfen.

Der Verfasser begrüßt die Zuteilung eines Betrags in Höhe von 700 000 EUR zur Unterstützung sektorspezifischer Maßnahmen für die Fischbestände und die Fischerei. Dieser Betrag sollte dazu verwendet werden, die Verwirklichung von Projekten in den Bereichen Forschung, Kontrolle und Überwachung zur Bekämpfung der illegalen Fischerei, nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände und Förderung der handwerklichen Fischerei zu unterstützen, zumal diese für die Sicherheit der Lebensmittelversorgung unverzichtbar ist. Madagaskar muss sich im Gegenzug stärker um Transparenz bei der Verwaltung der finanziellen Gegenleistung bemühen.

Dieses Abkommen bietet der EU die Gelegenheit, das Land dazu aufzufordern, sich darum zu bemühen, dem Übereinkommen von Cotonou zu entsprechen, insbesondere Artikel 9 über die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze, die Rechtsstaatlichkeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Republik Madagaskar und der Europäischen Gemeinschaft zu empfehlen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.6.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Charles Goerens, Enrique Guerrero Salom, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Elly Schlein, Pedro Silva Pereira, Davor Ivo Stier, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bernd Lucke, Louis-Joseph Manscour, Paul Rübig, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Miguel Urbán Crespo, Dennis de Jong